

Kleine Anfrage

des Abg. Willi Stächele CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mindestlohn in der Landwirtschaft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Saisonarbeiter kamen in den Jahren 2011 bis 2014 nach Baden-Württemberg und in den Ortenaukreis?
2. Wie bewertet sie die existenziellen Sorgen der Landwirte und Winzer durch die Einführung des Mindestlohns, vor allem im Blick auf die Höhe des Mindestlohns und die Kontrollbürokratie?
3. Haben sich die Bauern- und Weinbauverbände mit ihren konkreten Sorgen und Änderungsüberlegungen an sie gewandt und ist sie damit bei der Bundesarbeitsministerin bereits aktiv geworden?
4. Wird sie die Anliegen der Landwirte und Winzer gegebenenfalls zu einer Initiative im Bundesrat machen?

23.03.2015

Stächele CDU

Begründung

Der zum Jahresbeginn eingeführte Mindestlohn hat u. a. große Auswirkungen auf die Landwirte und Winzer des Landes hinsichtlich der Dokumentationspflicht, Arbeitszeiten etc. der Saisonarbeiter. Wie dem Mittelbadischen Boten vom 20. März 2015 zu entnehmen war, hat Ministerpräsident Kretschmann bei einer Kreisbereisung der Ortenau die Sorgen und Nöte der betroffenen Landwirte und Winzer, bei der auch der Mindestlohn angesprochen wurde, mit den Worten:

Eingegangen: 25.03.2015 / Ausgegeben: 27.04.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

„Dass Bauern Kritik äußern, die nicht knapp unterm Weltuntergang ist – das möchte ich einmal erleben. Das einzig Freundliche an Ihrem Vortrag war die Tracht.“ kommentiert. Diese Äußerungen erscheinen angesichts der existenziellen Sorgen der Landwirte und Winzer nicht angemessen. Es müssen konkrete Maßnahmen und Vorschläge der Landesregierung zur Verbesserung der Situation der betroffenen Landwirte und Winzer erfolgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. April 2015 Nr. Z(24) 0141.5/515F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Saisonarbeiter kamen in den Jahren 2011 bis 2014 nach Baden-Württemberg und in den Ortenaukreis?

Zu 1.:

Zahlen zu Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft liegen im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2014 nur für das Jahr 2013 vor. Damals erfolgte die im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführte Agrarstrukturerhebung. In deren Rahmen werden alle Personen erfasst, die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Betrieb erbringen, unabhängig davon, ob dies die Haupt- oder Nebenbeschäftigung darstellt oder ob es sich um entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit handelt.

Die Arbeitskräfte werden unterschieden in ständige und nicht ständige Arbeitskräfte. Bei den ständigen Arbeitskräften gibt es darüber hinaus die Unterscheidung zwischen Familien- und Fremdarbeitskräften.

In der amtlichen Statistik werden die nicht ständigen Arbeitskräfte (Beschäftigungsdauer maximal 6 Monate) auch als Saisonarbeitskräfte bezeichnet. Diese Gruppe umfasst in- und ausländische Hilfskräfte, aber auch nur temporär mit helfende Familienangehörige, Verwandte und Bekannte (z. B. in der Weinlese). Eine Unterscheidung der nicht ständigen Arbeitskräfte nach Status oder Nationalität ist nicht möglich. Folgende Daten für Baden-Württemberg insgesamt können der Agrarstrukturerhebung 2013 entnommen werden (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg); landkreisbezogene Daten stehen nicht zur Verfügung:

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs 2013						
Gegenstand der Nachweisung	Betriebe	Arbeitskräfte insgesamt	davon			nicht ständige (Saison-) Arbeitskräfte
			ständige Arbeitskräfte			
			davon			
			Familienarbeitskräfte	Fremdarbeitskräfte		
			Personen			
Anzahl in 1000						
Betriebe insgesamt	42,4	181,6	81,1	21,4	79,1	

2. Wie bewertet sie die existenziellen Sorgen der Landwirte und Winzer durch die Einführung des Mindestlohns, vor allem im Blick auf die Höhe des Mindestlohns und die Kontrollbürokratie?

Zu 2.:

Aus der Sicht der Landwirte sind deren Bedenken nachvollziehbar. Die Entwicklung von Betrieben wird neben den Lohnkosten von verschiedenen anderen Faktoren beeinflusst. Der Einfluss auf den Gesamtbetrieb hängt z. B. auch von dessen Anbaupalette oder vom Rationalisierungspotenzial durch den Einsatz von Maschinen ab. Daher kann hierzu keine verlässliche Prognose abgegeben werden. Aufgrund des hohen Stellenwertes regionaler Produkte und der Qualität heimischer Produkte wird zudem davon ausgegangen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit sind, notwendige Preissteigerungen bis zu einem gewissen Grad zu akzeptieren.

Zum Thema „Kontrollbürokratie“ wird auf die Antworten zu den Ziffern 3 und 4 verwiesen.

3. Haben sich die Bauern- und Weinbauverbände mit ihren konkreten Sorgen und Änderungsüberlegungen an sie gewandt und ist sie damit bei der Bundesarbeitsministerin bereits aktiv geworden?

Zu 3.:

Die Verbände haben zwei Großkundgebungen (am 2. März 2015 in Meckenbeuren und am 30. März 2015 in Oberkirch) durchgeführt sowie Sorgen und Forderungen im Rahmen weiterer Veranstaltungen an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz herangetragen. Der Badische Weinbauverband hat dem Ministerium zudem eine Resolution zum Mindestlohn übermittelt. Als zentrales Problem werden die bürokratischen Erschwernisse insbesondere im Hinblick auf die Aufzeichnungspflicht und die Kontrolle gesehen. Dabei haben die Verbände dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz signalisiert, die Probleme direkt an die zuständige Bundesregierung weiterzuleiten.

4. Wird sie die Anliegen der Landwirte und Winzer gegebenenfalls zu einer Initiative im Bundesrat machen?

Zu 4.:

Eine Evaluation und Änderung des Bundesrechts ist primär Aufgabe des Bundes. Entsprechende Gespräche mit der Bundesregierung sind bereits angesetzt.

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass, über den Bundesrat auf eine Änderung des Mindestlohngesetzes hinzuwirken. Sie begrüßt grundsätzlich die in dem Mindestlohngesetz enthaltenen Regelungen.

Der seit 1. Januar 2015 geltende allgemeine Mindestlohn leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer auskömmlichen Lebensgrundlage. Der Mindestlohn soll helfen, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit selbstbestimmt leben können und nicht zusätzlich auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Aus diesem Dilemma will der Mindestlohn herausführen. Ebenso werden mit dem Mindestlohn faire Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft geschaffen.

Das Interesse der Landesregierung ist es, die Bürokratie für die Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung des Gesetzes möglichst gering zu halten. Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass sich die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns durch Dokumentationspflichten überprüfen lässt.

Das Bundesministerium der Finanzen und die nachgeordnete Zollverwaltung können entsprechende Vereinfachungen hinsichtlich der Dokumentationspflichten definieren. Denn nach § 17 Absatz 4 Mindestlohngesetz kann das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ohne Zustimmung des Bundesrates bestimmen, wie die Verpflichtung des Arbeitgebers, die tägliche Arbeitszeit bei ihm be-

schäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren, vereinfacht oder abgewandelt werden kann, sofern Besonderheiten der zu erbringenden Werk- oder Dienstleistungen oder Besonderheiten des jeweiligen Wirtschaftsbereiches oder Wirtschaftszweiges dies erfordern.

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene wird sich am 23. April 2015 auf Basis einer Auswertung der bis dahin gesammelten Daten und Erfahrungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Mindestlohngesetz beschäftigen und einen sich daraus ergebenden Änderungsbedarf diskutieren. Sofern sich auf dieser Grundlage später eine Beteiligung der Bundesländer im Bundesrat abzeichnen sollte, wird die Landesregierung die beabsichtigten Änderungen prüfen.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor